

Amtliche Bekanntmachung

2018

Ausgegeben Karlsruhe, den 23. Juli 2018

Nr. 40

I n h a l t

Seite

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungs-
ordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)
für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien**

215

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Gymnasien**

vom 19. Juli 2018

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 5 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des KIT-Gesetzes in der Fassung vom 14. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBI S. 85, 94) und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBI S. 85, 94), hat der Senat des KIT am 16. Juli 2018 die folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 KITG iVm. § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 19. Juli 2018 erteilt.

Artikel 1

1. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „in Fächer, die Fächer sind“ gestrichen.
- b) In Satz 2 wird das Wort „Fächer“ durch das Wort „Module“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze verschiebt sich um jeweils eine Ziffer.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Modulnoten“ werden das Komma und die Worte „der Fachnoten“ gestrichen.

- b) Absatz 10 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird ersatzlos gestrichen. In Satz 2 (neu) wird nach dem Wort „einzelnen“ das Wort „Fächer“ durch das Wort „Module“ ersetzt.

4. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „einem/einer Hochschullehrerin“ werden ein Komma und die Worte „einem/einer habilitierten Wissenschaftler/in“ eingefügt.

- b) Absatz 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „einem/einer Hochschullehrerin“ werden ein Komma und die Worte „einem/einer habilitierten Wissenschaftler/in“ eingefügt.

5. § 21 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „Fach- und“ und „und Fächern“ gestrichen.

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In Satz zwei werden die Worte „Fächer und Fachnoten samt den zugeordneten Leistungspunkten, die dem jeweiligen Fach zugeordneten“ gestrichen.

6. Anlage I wird wie folgt geändert:

H. Philosophie/Ethik erhält folgende Fassung:

„Das wissenschaftliche Hauptfach Philosophie/Ethik besteht aus folgenden Modulen im Umfang von 78 LP:

1. Ars Rationalis im Umfang von 10 LP
2. Einführung in die Philosophie im Umfang von 14 LP
3. Theoretische Philosophie I (LA) im Umfang von 11 LP
4. Theoretische Philosophie II (LA) im Umfang von 12 LP
5. Praktische Philosophie I im Umfang von 11 LP
6. Praktische Philosophie II im Umfang von 12 LP
7. Fachdidaktik Philosophie I im Umfang von 5 LP
8. Fachdidaktik Philosophie II im Umfang von 3 LP

Die Orientierungsprüfung gemäß § 8 Abs. 1 besteht aus der Modulprüfung des Moduls „Ars Rationalis“.

Voraussetzung für den Zugang zum Teilstudiengang Philosophie/Ethik ist der Nachweis des Latinums oder Graecums. Liegt der Nachweis nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist vor, kann die Bewerberin/der Bewerber mit der Auflage immatrikuliert werden, den fehlenden Sprachnachweis spätestens bis zum Ende des vierten Fachsemesters zu erbringen.

Im Übrigen finden die allgemeinen für das Bewerbungs-, Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren geltenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Zulassungs- und Immatrikulationsordnung des KIT Anwendung.“

7. Anlage II wird wie folgt geändert:

Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.

Karlsruhe, den 19. Juli 2018

gez. Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)